

Wahlprüfstein DIE LINKE

Interessengemeinschaft Jungen, Männer, Väter
Gerd Riedmeier
info@forum-sozial-inclusion.eu

Modernisierung des Familienrechts

Neuregelung des deutschen Familienrechts

1. Ist Ihre Partei bereit, die zeitgemäße Neuregelung des Familienrechts für Nachtrennungsfamilien in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Eine gemeinschaftliche Weiterbetreuung der gemeinsamen Kinder nach einer Trennung ist durchaus wünschenswert. In allen Fällen ist aber das Kindeswohl das wichtigste. Daher muss bei jedem Betreuungsmodell, egal ob Residenzmodell, Nestmodell oder Wechselmodell, immer darauf geachtet werden, dass es nicht gegen das Kindeswohl steht. Eine Modernisierung einzelner rechtlicher Aspekte muss dabei geprüft werden.

Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention

2. Im 7. Zusatzprotokoll zur EUMK werden den Eltern gleiche Rechte in Bezug auf ihre Kinder zugestanden - für die Zeit während und nach Auflösung der Ehe. Die BRD unterzeichnete das Protokoll bereits 1984. 44 europäische Länder ratifizierten das Protokoll. Die Ratifizierung durch die BRD steht bis heute aus.

Ist Ihre Partei bereit, die Ratifizierung des 7. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Eine Ratifizierung von Zusatzprotokollen der Europäischen Menschenrechtskonvention sollte vorab juristisch geprüft werden, ob dies nicht zu einer Verschlechterung von in Deutschland bereits bestehendem Recht führt.

Väterforschung

3. Es existieren in Deutschland keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Lebenswirklichkeiten von getrennt erziehenden Vätern - für getrennt erziehende Mütter existieren etliche Studien.

Ist Ihre Partei bereit die Durchführung von Väterforschung in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Forschung im Bereich von Alleinerziehenden und auch Alleinerziehenden Vätern kann durchaus eine sinnvolle Ergänzung zu dem bisherigen Wissenstand sein.

Besondere Forschungsaufträge werden vermutlich nicht Teil eines Koalitionsvertrages oder Regierungsprogrammes sein.

Definition von Vaterschaft als biologische Vaterschaft

4. Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1592 BGB) definiert Vaterschaft über den Familienstand. Diese Definition stammt aus dem Jahr 1896 und ist nicht mehr zeitgemäß.

Ist Ihre Partei bereit, die gesetzliche Definition von Vaterschaft zeitgemäß über die biologische Abstammung in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen?

Wird Ihre Partei dies in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm übernehmen?

Seit Jahren ist für die Fraktion DIE LINKE nicht die biologische Abstammung entscheidend für die Definition von Familie. Familie ist für DIE LINKE dort, wo Menschen Verantwortung für einander übernehmen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Herkunft.

Da es sich bei dieser Definition von Familie um ein Grundprinzip der Partei handelt, wird sich dies auch in den Koalitionsverträgen und Regierungsprogrammen widerspiegeln.

Familie steuerlich anerkennen

5. Das deutsche Einkommensteuergesetz erkennt Nachtrennungsfamilien nicht vollumfänglich als Familien an und verweigert ihnen steuerliche Entlastungen (im Vergleich zum Ehegattensplitting bei Alleinverdiener-Ehen). Weder der finanzielle Aufwand zur Betreuung der Kinder in zwei Haushalten noch der durch den Kindesumgang entstehende Aufwand werden berücksichtigt. Dies führt zu erheblicher

Ungleichbehandlung für Trennungskinder im Vergleich zu ehelichen Kindern.

Ist Ihre Partei bereit für eine angemessene steuerliche Entlastung auch für Nachtrennungsfamilien im Einkommensteuerrecht zu sorgen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

DIE LINKE hält das Ehegattensplitting aus folgenden Gründen für kein geeignetes Instrument zur Förderung von Familien:

1. Das Ehegattensplitting begünstigt verheiratete oder verpartnerte Paare völlig unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Es ist somit schon von seinem grundsätzlichen Ansatz her, kein Instrument zur Förderung von Familien.
2. Das Ehegattensplitting entlastet umso mehr, je höher der Einkommensunterschied zwischen den Eheleuten oder den Verpartnerten ist. Es wirkt am stärksten, wenn es sich um eine traditionelle Alleinverdiener-Ehe handelt. Verdienen beide gleich viel, haben sie keinen Vorteil aus dem Splitting. Im Zusammenspiel mit der steuerlichen Sonderregelung für Minijobs kann das Ehegattensplitting sogar Einkommenseinbußen für zusammenveranlagte Paare bewirken, wenn die Person mit dem Zweitverdienst einen Minijob zugunsten einer besser bezahlten Beschäftigung aufgibt.
3. Die steuerliche Entlastung ist zudem von der Höhe des Einkommens abhängig. Den maximalen Splittingvorteil erreichen Alleinverdiener-Paare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen über 512.000 Euro. Sie sparen im Jahr 2017 rund 17.000 Euro Steuern. Keinen Vorteil haben demgegenüber Paare im Jahr 2017, bei denen beide jeweils nach Abzug von Werbungskosten und Sonderausgaben weniger als 8.820 Euro zu versteuern haben. Das Ehegattensplitting begünstigt somit die Paare am meisten, die am wenigsten einer Begünstigung bedürfen.

Statt einer Ausweitung des zur Familienförderung ungeeigneten Ehegattensplittings fordert DIE LINKE dessen Abschaffung. Lediglich ein nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll zwischen verheirateten oder verpartnerten Paaren steuerlich noch übertragbar sein – das entspricht auch der geltenden maximalen steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen Nichtverheirateten bzw. Nichtverpartnerten.

Zur gezielten Förderung von Familien mit Kindern fordert DIE LINKE eine Anhebung des Kindergelds von aktuell 192 Euro pro Monat für das erste Kind auf 328 Euro pro Kind und Monat. Zudem sieht das Konzept der LINKEN zur Reform der Einkommensteuer vor, dass die Bezieher/-innen von niedrigen und mittleren Einkommen erheblich entlastet werden - u. a. durch eine Anhebung des Grundfreibetrags von derzeit 8.820 Euro auf 12.600 Euro pro Jahr.

Insgesamt würden somit Nachtrennungsfamilien steuerlich nicht nur mit nicht getrennten Familien gleichgestellt, sondern zudem erheblich entlastet werden.

Unsere Positionen zu diesem Thema spiegeln sich auch in unserem Wahlprogramm wieder

zeitgemäße Geschlechterpolitik

6. Das Grundgesetz benennt in den Grundrechten unter Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und „Niemand darf wegen seines Geschlechtes...benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Die bundesdeutsche Geschlechterpolitik legt jedoch ihren Fokus nahezu ausschließlich auf Frauen. Die Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern werden von ihr weder gesehen noch behandelt. Es ist an der Zeit, zukünftig Geschlechterpolitik in einem ganzheitlichen Ansatz zu verstehen.

Ist Ihre Partei bereit, Geschlechterpolitik zeitgemäß in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz als Politik für Chancengleichheit zu definieren und umzusetzen?

Eine strukturelle Benachteiligung von Jungen und Männern können wir nicht erkennen. Daher setzen wir uns selbstverständlich auch für Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern ein, etwa was Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Eine gezielte Förderung im Sinne des Grundgesetzes ist momentan jedoch nicht notwendig.

Auch wir gehen davon aus, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben sollten, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Davon sind wir leider noch weit entfernt.

Bundesgleichstellungsgesetz

7. § 19 Bundesgleichstellungsgesetz (BGIG) spricht nur Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu. Männer werden vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Ist Ihre Partei bereit, das BGIG dahingehend zu ändern, dass Männer und Frauen durch das Bundesgleichstellungsgesetz zukünftig gleichbehandelt werden?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Da es hier um eine gezielte Förderung von Frauen im Sinne einer der tatsächlichen Umsetzung von Gleichstellung geht, ist die Einschränkung in §19 BGIG richtig. DIE LINKE wird sich nicht für eine Änderung einsetzen.

Benennung des Bundesministeriums und paritätische Besetzung

8. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist in exkludierender Weise organisiert: Männer werden weder im Namen genannt noch existieren zuständige Referate noch Ansprechpartner für Jungen, Männer und Väter. Die legitimen Bedürfnisse von Jungen, Männern und Vätern verbleiben so unsichtbar; dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Ist Ihre Partei bereit, das zuständige Bundesministerium in einem inklusiven Ansatz neu zu benennen?

Ist Ihre Partei bereit, im zuständigen Ministerium Referate für Jungen, Männer und Väter zu schaffen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Ist Ihre Partei bereit, die Führungsebenen im zuständigen Bundesministerium mit Frauen und Männern geschlechterparitätisch im Einklang mit dem BGIG zu besetzen?

Wird Ihre Partei dies in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufnehmen, um es in einen Koalitionsvertrag bzw. ein Regierungsprogramm zu übernehmen?

Die Interessen von Jungen, Männern und Vätern sind meist Leitgedanke für Politik und müssen daher nicht noch einmal speziell sichtbar gemacht werden, so wie es für Frauen der Fall ist. Ansprechpersonen gibt es entsprechend der Fragestellung in den jeweils zuständigen Ministerien.

Die geschlechterparitätische Einstellungspraxis bezieht sich auf einen Bereich, in dem die Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern ausgeglichen werden soll. Die Unterrepräsentanz von Männern in diesem Bereich ist nicht gegeben, weshalb das BMFSFJ keinen Handlungsbedarf hat.